

rechte Seite Seite 1834  
wurde. In demselben  
Siegessang  
den Schwefelholzen  
schlecht roch und  
wurde die Er-  
em viel umständlich.  
Feuerzweck ein  
als die Stiezhölzer  
nicht minder ge-  
nossen est in Jahre  
Stangen der Bild-  
marken abgerissen  
wurde auch erst ein  
lich das Biskuit.  
aus Carlisle eine  
e gebaut war und  
erschienen und  
föhrt dann auch  
noch überraschend  
Bischof sei zum  
gewissen Hebe-  
aber er aber nur  
schwachen Selb-  
Kopfbedeckungen  
die bauenden Siedel  
Scope eingeschürt.  
Bischof, daß das  
sich innerhalb  
feierte, so daß

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

## Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heimatsort, Marienau, den Müllengrund, Rübschnappel und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.  
Bezugspreis: 20.— mit monatlich frei ins Haus, durch die Post  
bezogen 60.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäfts-  
stelle, sämtliche Postagenten, Briefträger und unsere Zeitungsträger ent-  
gegen. — Einzelnummer 80 Pf.



Anzeigenpreis: Die dreigeteilte Grundseite wird mit 2.— M.  
für auswärtige Besteller mit 2,25 M. berechnet. Im Reklame- und  
amtl. Teile kostet die dreigeteilte Seite 4,50 M. für Auswärtige  
5.— M. Schl. der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernprediger  
Dr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postleitzettel Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg.  
Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Jnh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 122

Sonnabend, den 27. Mai 1922

72. Jahrgang.

### Blitzfeuerwehr Lichtenstein-Callnberg.

Hierdurch werden sämtliche den Bestimmungen der  
heutigen Feuerlöschordnung unterstellten Mannschaften (zu  
vgl. den nachstehenden aufzugebenen IV. Nachtrag) auf-  
gesorbert!

Montag, den 29. Mai 1922

abends punkt 7 Uhr, sich zwecks Einteilung in Züge,  
Ausgabe von Binden usw. hinter dem Rathaus einzufinden.

Lichtenstein-Callnberg, am 27. Mai 1922.

E. Ledemann,  
Branddirektor.

IV. Nachtrag  
zur Feuerlöschordnung der Stadt Lichtenstein-Callnberg  
vom 30. November 1904.

1. Die §§ 12, 14 und 17 werden aufgehoben und durch  
folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 12.

Verpflichtung zum Dienst.  
Zum Dienst in der Blitzfeuerwehr sind alle männ-  
lichen Einwohner der Stadt Lichtenstein-Callnberg vom  
vollenbten 20. Lebensjahr bis zum zurückgelegten 35.  
Lebensjahr verpflichtet.

Die Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar nach dem  
zurückgelegten 20. Lebensjahr und endet mit dem 31.  
Dezember desjenigen Jahres, in dem das 35. Lebensjahr  
vollendet wird.

§ 14.

Dienstbefreiungsgründe.  
Von der Verpflichtung zum Feuerwehrdienst sind  
im Bereich der Staatsverwaltung befreit:

a) allgemein

1. die Polizei- und Gendarmeriebeamten
2. die Amtsbürobeamten des Gerichts-Gesängnisses,
3. die Verkehrsbeamten,
4. sonstige Beamte auf Grund einer Unabhängigkeit

sicherheitsbeschleunigung der ihrer Behörde vorge-  
segnen Dienstbehörde; Nachprüfung der Be-  
rechtigung durch den Feuerlöschhaushalt bleibt  
vorbehalten.

b) die übrigen Beamten

1. während der Dienstzeit
2. im Falle sonstiger dienstlicher Ablösung auf  
Grund einer Bestätigung des Dienststellenvor-  
standes oder der Dienstbehörde Nachprüfung der  
Berechtigung durch den Feuerlöschhaushalt  
bleibt vorbehalten.

Die Vorschriften unter a 3, 4 und unter b finden  
auf die Lehrer an öffentlichen Schulen, auf die Geistlichen,  
auf die Beamten der Bezirks-, Fürsorge- und Gemeinde-  
verbände sowie auf die Reichsbeamten, die in Sachsen  
ihren dienstlichen Wohnsitz haben, entsprechende Anwendung.

Ferner sind bestellt

- c) die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuer-  
wehr und der Schützengeellschaft, die letzteren  
indessen nur, insofern sie zu Abschreidien  
herangezogen werden,
- d) die Aerzte und Apotheker
- e) Dienstleute, deren körperliche und geistige Un-  
tauglichkeit augenfällig ist. Auf Erfordern ist  
ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

§ 17.

Befreiung gegen eine Abgabe.

Sobald zum Dienst in der Blitzfeuerwehr Verpflichtete  
kann sich durch rechtzeitige Zahlung einer jährlichen Ab-  
gabe zur Feuerlöschkasse von der Dienstleistung befreien.

Die Abgabe beträgt:

100.— M. bei einem Jahresinkommen bis 12000— M.  
200.— M. bei einem Jahresinkommen von über 12000 M.  
bis 18000 M.

300.— M. bei einem Jahresinkommen über 18000— M.

Als rechtzeitig bewirkt gilt die Zahlung, wenn die-  
selbe bis zum 31. Dezember für das folgende Jahr erfolgt ist.

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. Januar 1922 in  
Kraft. Lichtenstein-Callnberg, am 1. September 1921.

Der Stadtrat  
Prachtel, Bürgermeister.

### Hundesperre.

Bei einem gestern erschossenen Hund ist Tollwut fest-  
gestellt worden. Es wird deshalb die bereits bis zum  
17. Juni dieses Jahres angeordnete Hundesperre bis zum  
25. August 1922 für den Stadtbezirk Lichtenstein-Callnberg  
verlängert.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, 26. Mai 1922.

### Freiwill. Feuerwehr 2 Komp. (Callnberg)

Montag abend 7 Uhr Übung.  
Das Kommando.

### Sparkasse Hohndorf (Bez. Chemnitz).

Zinsfuß 3 1/4%  
Postcheckkonto Leipzig Nr 21489.  
Gemeinde-Girokonto Nr. 2.  
Ständige Gehaltszahlung.  
Auentypische Aufbewahrung, An- und Verkauf  
von Wertpapieren.

Geschäftszeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,  
von früh 7—12, nachmittags von 2—4 Uhr. Mittwoch  
und Sonnabend früh 7 bis mittag 1 Uhr, dergleichen  
vor sonstigen Festtagen. Vermittlung von Lebens- und  
Rentenversicherungen der öffentl. Lebensversicherungs-An-  
stalt sächsischer Sparkassen.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Nach einer Meldung aus Washington hat Präsident Har-  
ding den deutschen Botschafter Wiedfeldt zur Überreichung seines  
Beschaubildungsabschlusses empfangen.

\* Wie man erhält, wird der Deutsche Reichstag voran-  
sichtlich vollständig nach München kommen, um die Deutschen Ge-  
werbebau zu besichtigen und einer Aufführung der Wallisons-  
spiele in Oberammergau beizuschauen.

\* In ihrer jetzigen Aktionsrichtung hat die Deutsche Volks-  
partei, wie die Telegraphen Union erichtet, einmütig beflo-  
gen, den zwischen Thüringen und Württemberg abgeschlossenen Ver-  
trag über Überleitungen abzulehnen.

\* Das Gesamtergebnis der Verhandlungen zwischen den  
Gewerbebau und dem Verband der Metallindustrien im  
Hessischen Raum, Hessen und der angrenzenden Bezirke ist in der  
Abstimmung der Frankfurter und der Offenbacher Metallar-  
beiter angenommen worden. Die Arbeit wurde am Freitag  
wieder aufgenommen.

\* In Ausführung des Beschlusses des Wollverbundes über  
die Auflösung der neutralen Zone zwischen Romano-Vitale  
und dem Wilmersdorfer Lande wird am 16. Juni im Wilmersdorfer  
Sonderkommission des Wollverbundes entschieden. Nach An-  
hörung der volkspolitischen Vertreter wird sie sich nach Romano begeben.

\* Der Abgeordnete Hartig, der Führer der französischen  
Radikalen hat vor dem Wollausschuss seiner Partei ein Mani-  
fest verlesen, daß das Kartell sämtlicher Linksparteien ver-  
feßt geworden sei.

laf eines Geschos, nachdem für jeden Quadratmeter zu  
Fahrt- oder Bauläufen benötigten Bodens eine Abgabe  
für Herstellung für Kleinwohnungen zu leisten ist.

Minister des Innern Lipinski erklärt, daß von den  
jetzt zur Verfügung stehenden 520 000 000 Mark höchstens  
1700 bis 2000 Wohnungen hergestellt werden können. Ein  
Entwurf über Unterbringung der Arbeiter sei in Vorber-  
eitung. Abg. Roach (D. P.) empfiehlt die Errichtung  
von Mehrfamilienhäusern und bemängelt den langsamem Ge-  
schäftsgang bei der Erteilung von Baugenehmigungen. Abg.  
Schmitz (Unabh.) spricht für Sozialisierung der Bau-  
werke und Unterstützung der freien Baugenossenschaften.

Abg. Ritsche (Soz.) sieht sich für den Bau von  
Reichsheimstätten ein und verlangt, daß die Herauszahlung  
von auswärtigen Arbeitern durch gewisse Industrien ver-  
hindert werde, wenn von dieser Industrie nicht entsprechende  
Mittel zum Wohnungsbau geliefert werden. Minister Lip-  
inski behauptet, daß in Sachsen nicht als in Preußen  
gebaut werde.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.) fordert Unterstützung  
der Kleinhämmerbewegung.

Abg. Dr. Ehardt (Dtl.) bezeichnet den Abschluß-  
tag als die Urtage des geistigen Arbeiters und der  
daraus sich in den Industriegegenden entwickelnden Woh-  
nungswelt. Wenn man früher mit 2 Arbeitern ausgesto-  
ßen, habe man jetzt deren 3 nötig, und die Folgeerschei-  
nungen auf dem Wohnungsmarkt lägen auf der Hand.

Nachdem Abg. Ritsche (Soz.) im Gegenzah zu dem  
Redner der Unabhängigen jede Sozialisierung des Woh-  
nungsbau für ein Unding erklärt, der Abg. Renner  
(Kom.) aber im gegenteiligen Sinn gesprochen, wurde das  
Stattkapitel angenommen.

Das Stattkapitel Wollschulen wurde angenommen mit  
der Maßgabe, daß die für Förderung des Zeichen-, Hand-  
arbeits- und Haushaltungsunterricht eingerichtete Summe von  
79 500 Mark auf 150 000 Mark erhöht wurde, wovon auf  
das Handfertigkeitsseminar in Leipzig mindestens 50 000 M.  
entfallen müssen. Die 675 000 Mark, die für unterrichtende  
Schulgemeinden vorgesehen und dann gestrichen worden

waren, wurden wieder eingestellt und weitere 500 000 Mark  
für Unterstützung von Volksschulen eingelegt.

Abg. Roach (D. P.) begründet einen Antrag, die  
Regierung um Auskunft zu erfragen, wieviel Lehrer die  
Erteilung des Religionsunterrichts ablehnen, wieviel Erfah-  
rakte eingestellt und wieviel Kinder mit Willen der Er-  
ziehungsbehörden am Religionsunterricht teilnehmen. Der  
Antrag wurde angenommen, dagegen ein Antrag Schmitz-  
ler auf Erhöhung der Beihilfen für die Gemeinden zu  
Schulneubauten für 10 Millionen Mark abgelehnt. Darauf  
wurde das Stattkapitel im Sinne der Ausschlußanträge an-  
genommen.

Nach Erledigung des Stattkapitel Landtag wurde die  
Vorlage angenommen, in der zur Errichtung eines Beamten-  
hauses bei der Präfekturalt Waldheim 3 500 000 Mark, zur  
Errichtung eines Beamtenwohnhauses bei der Amtshof Hohe-  
ne 3 400 000 Mark und zum Einbau von 6 Wohnungen  
in das Krankenhaus Joachim 400 000 Mark gefordert.

Die Vorlage, die die Erhöhung der Aufwandsentschä-  
digung für Landtagsabgeordnete vor sieht, wurde bei Aus-  
sprache dem Haushaltshaushalt II überwiesen.

Die Regierungsvorlage, in der um Auszahlung von  
250 000 Mark von den für die Jahresrechnung Deutscher Ar-  
beit in Dresden eingerichteten Beträgen im Haushaltplan wird,  
da verfassungsmäßig Bedenken gegen die Auszahlung vor  
der Verabschiedung des Stattes geltend gemacht werden, für  
nächsten Mittwoch zur 2. Beratung gestellt.

Nächste Sitzung 31. Mai 1 Uhr. Tagesordnung: Kurze  
Anfragen. Staatsechtheitshof. Verfolgungspolizeigesetz.  
Augenmusen. Entschädigung der Minister für doppel-  
ten Haushalt. Erhöhung der Landtagsdiäten.

### Reparationsverhandlungen und Anteil.

Wirth und Hermes.

Berlin, 26. Mai. Die Besprechungen, die heute vor-  
mittag zunächst zwischen Reichskanzler Dr. Wirth und dem  
Reichsfinanzminister Hermes stattfanden, haben sich schließ-  
lich zu einem kleinen Kabinettssitz entwidelt, zu dem auch

### Sächsischer Landtag.

Dresden, 26. Mai.

S. J. Die für heute angelegte 3. Lehrgang des Ge-  
sches über den Staatsrechnungshof wird wegen der Be-  
hinderung einer Anzahl Abgeordneten auf die nächste Sitzung  
verschoben.

Sodann wird das Stattkapitel 50 Frauenklinik und  
Hebammenklinikalt zu Dresden und Frauenklinik zu Chem-  
nitz im Sinne der Vorlage erledigt.

Zu einer ausgedehnten Aussprache führte die Beratung  
des Stattkapitels Einstellungen zur Förderung des Woh-  
nungsbau, zu dem eine Reihe von Eingaben vorlagen.

Abg. Franz (Soz.) stellte die Förderung auf Er-

Bankhaus	
Heimz.	
in Callnberg.	
25,5	
77,50	
74,50	
112,50	
81,75	
94,50	
64,75	
70,	
77,25	
90,	
97,	
92,75	
106,	
97,75	
1150,	
380,	
515,	
1280,	
1496,	
482,	
585,	
322,	
1110,	
385,	
650,	
2275,	

Brief

886,70
11,414,55
3,05,65
1,50,60
5,017,05
293,3